



## Rundenwettkampfordnung 2024/25

### A. Allgemeines

1. Die Rundenwettkämpfe werden gemäß der Rechtsordnung (RO) und der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Punkt 0.9.3.3 durch den Schützenverband Berlin-Brandenburg (SVBB) durchgeführt. Sie haben – einschließlich der Landesligen – keinen Meisterschaftscharakter.
2. Wenn in dieser Rundenwettkampfordnung nichts anderes festgelegt wird, gilt die SPO des DSB. Für die Durchführung der Wettkämpfe der Landesligen gelten zusätzlich die Bestimmungen der Ligaordnung des DSB und der jährlichen Ausschreibungen.
3. Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten – im Sinne der Ziffer 0.13 (Berufungsjury) der SPO – ist der Ligaleiter. Er kann zur Entscheidungsfindung weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
4. Es darf nur auf zugelassenen Standanlagen entsprechend Abschnitt 0.3 der SPO des DSB geschossen werden. Wettkämpfe der Landesligen müssen auf geschlossenen Standanlagen mit mindestens zehn nebeneinander liegenden Schützenständen durchgeführt werden.
5. Alle Teilnehmer an den Wettkämpfen unterwerfen sich durch ihre Teilnahme dieser Rundenwettkampfordnung.
6. Startberechtigt sind alle Mitglieder ab der Jugendklasse im Sinne der SPO des DSB. Maßgeblich für die Festsetzung der Klassenzugehörigkeit ist das Sportjahr, in dem die jeweilige Saison endet. In den Landesligen dürfen nur Schützen gemäß Ligaordnung des DSB und der jährlichen Ausschreibung eingesetzt werden.
7. Für die Teilnahme an den Wettkämpfen wird pro Mannschaft ein Startgeld erhoben. Die Höhe dieses Startgeldes richtet sich nach den notwendigen Ausgaben, wird durch den Ligaleiter jährlich festgelegt und den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.
8. Eine Zusammenkunft der Sportwarte erfolgt in der Regel nach Beendigung der Saison und vor Beginn der neuen Saison (schriftliche Einladung).

### B. Meldungen

1. Die Teilnahme an den Wettkämpfen gilt automatisch als Meldung für die Wettkämpfe der folgenden Saison. Die Vereine melden zu dem jeweils vorgegebenen Termin:
  - a. Mannschaften die nicht mehr an den Wettkämpfen teilnehmen (Abmeldungen),
  - b. neu aufzunehmende Mannschaften (Anmeldungen),
  - c. für jede Mannschaft, ob Sie in der Landesliga oder einer Verbandsklasse starten soll.

- d. Änderungen für die Anschriftenliste der nächsten Saison (Wettkampforte sowie ihre Verantwortlichen), sowie
  - e. eine E-Mail-Adresse, die veröffentlicht werden darf und die der Verantwortliche regelmäßig abrufen schriftlich an den Ligaleiter.
2. gestrichen
  3. Startberechtigt sind nur Personen, die zum Beginn der Saison dem entsprechenden Verein angehören, der Geschäftsstelle des SVBB gemeldet und somit versichert sind. Alle Mitglieder einer Mannschaft müssen dem Verein angehören, für den die Mannschaft startet.
  4. Bei Vereinswechsel während der Saison kann ein Schütze erst zu Beginn der neuen Saison für den neuen Verein gemeldet werden.
  5. Jeder Schütze darf in einer Disziplin – mit Ausnahme des Einsatzes als Ersatzschütze in der Landesliga – nur für eine Mannschaft starten.
  6. Ummeldungen dürfen nur zur Saisonhalbezeit erfolgen und sind dem Ligaleiter schriftlich mitzuteilen. Je Mannschaft dürfen nur zwei Ummeldungen erfolgen.
  7. Das Auffüllen von – nicht komplett gemeldeten – Mannschaften durch neue Schützen ist während der gesamten Saison, nach schriftlicher Mitteilung an den Ligaleiter, jederzeit möglich.
  8. Die namentliche Meldung der Schützen in den Landesligen erfolgt mit der Angabe seines Saisondurchschnittes aus der höchsten Liga oder Klasse der Vorsaison.

## C. Wettkampfplanung

1. Die Wettkampftermine sowie die Wettkampfpaarungen mit Heim- und Gastverein setzt der Ligaleiter verbindlich an. Die angegebenen Termine gelten als letztmöglicher Termin. Vor dem genannten Termin darf der Wettkampf ausgetragen werden, sollte aber im Zeitraum für die jeweilige Runde liegen. Ein späteres Schießen ist nicht gestattet. Für die Landesligen werden die konkreten Wettkampftermine und -orte vorgegeben.
2. Die Vereine benennen schriftlich die von ihnen vorgesehenen Heimkämpfe den beteiligten Wettkampfgegnern und dem Ligaleiter bis spätestens sieben Tage vor dem ersten Wettkampf der Saison. Erfolgt die Meldung an den Ligaleiter nicht oder zu spät, wird ein Punkt von der Gesamtwertung abgezogen.
3. Die Wettkämpfe werden zwischen den Meisterschaften ausgetragen. Die Saison beginnt am 1. Oktober und endet im Januar des folgenden Jahres.
4. Nach Abschluss der Saison wird vom Ligaleiter je eine Ergebnisliste für die Mannschaftswertung und die Einzelwertung jeder Liga und Verbandsklasse veröffentlicht.

Die Siegermannschaft einer Verbandsklasse steigt in die nächsthöhere Verbandsklasse auf. Der Aufstieg ist Pflicht. Die letzte Mannschaft steigt in die darunter liegende Klasse ab. Werden mehr als acht Mannschaften für die Landesliga gemeldet, entscheidet der Ligaleiter anhand der Vorergebnisse. Auf- und Abstieg zu den Bundesligen werden in deren Ordnungen/Ausschreibungen geregelt.

Die Einzelwertung basiert auf der Ringsumme aller in der Saison geschossenen Wettkämpfe. Bei allen Teilnehmern, die an der maximal möglichen Anzahl der Wettkämpfe teilgenommen haben, wird für die Einzelwertung der schlechteste Wettkampf aus der Wertung genommen (Streicherergebnis).

5. Eine neu angemeldete Mannschaft – in der Vorjahresrunde nicht beteiligt – beginnt grundsätzlich in der untersten Klasse.
6. Klasseneinteilung: Die Wettkämpfe werden in *offener Klasse* durchgeführt. In den Auflage-disziplinen sind alle Personen teilnahmeberechtigt, die im laufenden Sportjahr das 46. Lebensjahr erreichen oder bereits erreicht haben.
  - a. Landesligen je eine Liga mit maximal acht Mannschaften
  - b. In den Landesligen kann aus jedem Verein nur jeweils eine Mannschaft starten. Ist eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, verbleibt sie in der Verbandsklasse A.
  - c. Verbandsklassen je Gruppe mit bis zu vier Mannschaften. Die unterste Verbandsklasse einer Disziplin kann nach Entscheidung des Ligaleiters bis zu sechs Mannschaften enthalten.

## D. Mannschaftsstärken

1. Die Mannschaftsstärke wird in allen Klassen – mit Ausnahme der Landesligen – mit sechs Schützen festgelegt. Die drei besten Einzelergebnisse kommen in die Mannschaftswertung. Ersatzschützen sind in diesen Klassen nicht statthaft.
2. Stammschützen der Bundes-, und Regionalligen dürfen an den Rundenkämpfen des SVBB nicht teilnehmen. Beim Einsatz von Ersatzschützen in den Bundes- und Landesligen sind die entsprechenden Festlegungen der Ligaordnung des DSB zu beachten. Wird ein gemeldeter Schütze Stammschütze in der ersten oder zweiten Bundesliga, ist der Verein verpflichtet, dies unverzüglich dem Ligaleiter zu melden. Erfolgt die Meldung an den Ligaleiter nicht oder zu spät, werden zwei Punkte von der Gesamtwertung abgezogen.

## E. Formalien der Wettkämpfe

1. Der Heimverein hat den genauen Wettkampftermin – gemäß Pkt. C.2 – schriftlich anzuzeigen. Änderungen dazu sind dem Gastverein und dem Ligaleiter spätestens sieben Tage vor dem bisherigen Wettkampftermin mitzuteilen.
2. Es sollen alle Schützen eines Wettkampfes gleichzeitig antreten. Lässt die Standkapazität dieses nicht zu, so darf in Durchgängen gestartet werden.

3. Ein Vorschießen einzelner Schützen kann, mit Ausnahme der Landesligen, vom gegnerischen Verein gestattet werden. Es ist auf dem gegnerischen Stand oder auf einem neutralen Stand durchzuführen.
4. Der Heimverein muss den Aufenthaltsraum mindestens eine halbe Stunde vor der vereinbarten Startzeit geöffnet haben.
5. Angaben zum Ausfüllen der Ergebnislisten: Vor dem Start sind alle Mannschaftsteilnehmer in der Reihenfolge, welche die Startkarte vorgibt, in die Ergebnisliste einzutragen. Dieses gilt auch für nicht-anwesende Schützen. Die Ergebnisliste muss folgende Angaben enthalten:
  - a. Disziplin – die nichtzutreffende Disziplin ist zu streichen
  - b. Wettkampfklasse – A, B bzw. Auflage A – Auflage B ... usw.
  - c. Wettkampfwoche – Termin bis zu dem der Wettkampf durchzuführen ist
  - d. Wettkampfdatum – der Tag, an dem der Wettkampf tatsächlich durchgeführt wurde
  - e. im linken Ergebnisblock:
    - i) Vereins- und Mannschaftsbezeichnung *Heimverein*
    - ii) die Scheibensatznummern
    - iii) die Namen und Vornamen aller Schützen in der Reihenfolge der Startkarte
    - iv) die Ringergebnisse aller Mannschaftsteilnehmer
    - v) die Ergebnisse der Teilnehmer, die in die Wertung kommen
    - vi) das Mannschaftsergebnis
  - f. im rechten Block ist analog für den *Gastverein* zu verfahren
  - g. nach Feststellung der Einzel- und Mannschaftsergebnisse ist die Punktvergabe vorzunehmen:
    - i) der Sieger erhält 2 Punkte
    - ii) der Unterlegene erhält 0 Punkte
    - iii) bei Ringgleichheit erhalten beide Mannschaften 1 Punkt
    - iv) in den Landesligen erfolgt die Wertung entsprechend der Ausschreibung der Bundesliga.
  - h. die Liste ist von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Protestfälle und die dazu getroffenen Entscheidungen sind auf der Vorderseite der Ergebnislisten zu vermerken. Unterlagen aus Protestfällen sind in Verantwortung des Heimvereins bis zum Ende der Rundenwettkampfsaison aufzubewahren.

Die Originalliste oder deren Abbild ist dem Ligaleiter binnen fünf Tagen nach dem Wettkampf vorzugsweise per E-Mail zuzuleiten. Erreicht eine Ergebnisliste den Ligaleiter nicht innerhalb dieser Frist, so erhält der Heimverein *zusätzlich* zwei Minuspunkte. Wird ein Versandweg gewählt, der dazu führt, dass die Listen abgeholt werden müssen, hat der Verursacher die dadurch entstehende Verzögerung zu verantworten und die anfallenden Kosten zu übernehmen. Der Ligaleiter ist kein Erfüllungsgehilfe der teilnehmenden Mannschaften bzw. Vereine. Bei Übermittlung per E-Mail werden nur die Formate JPG, TIF, GIF und PDF akzeptiert.

6. Wettkämpfe mit Vereinen außerhalb des Nahverkehrsnetzes von Berlin können als Fernwettkämpfe ausgetragen werden, müssen dann aber dem Ligaleiter mindestens 14 Tage vor dem gemeldeten Wettkampftermin schriftlich angezeigt werden. Dieser sorgt für eine neutrale Beobachtung an beiden Wettkampforten. Der beantragende Verein hat die entstehenden Kosten (Tage- und Kilometergeld lt. Bundesreisekostenrecht) zu übernehmen.
7. Einsprüche an den Ligaleiter (im Sinne der SPO-Berufungen) sind nur dann zulässig, wenn während des jeweiligen Wettkampfes Protest eingelegt wurde. Derartige Einsprüche sind mit ausführlicher und sachlich korrekter Begründung innerhalb von drei Tagen nach dem betreffenden Wettkampf (Poststempel) schriftlich beim Ligaleiter einzulegen und sind kostenpflichtig. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist auf das Konto des SVBB einzuzahlen. Eine Kopie des Einzahlungsbelegs ist dem Einspruch beizufügen.

## F. Durchführung der Wettkämpfe

1. In den Verbandsklassen schießen alle Mannschaften in der Hin- und Rückrunde gegeneinander. Treten in einer Verbandsklasse mehr als vier Mannschaften an, wird nur eine Hinrunde veranstaltet. Für die Landesligen gilt ein gesondertes Wettkampfschema auf der Grundlage der Ligaordnung des DSB. Treten in einer Landesliga weniger als fünf Mannschaften an, dann wird auch eine Rückrunde veranstaltet.
2. Schusszahl: Bei voller Ringwertung werden in allen Disziplinen und Klassen 40 Wertungsschüsse abgegeben, in den Auflagedisziplinen 30 Wertungsschüsse. Die maximale Schusszahl je Scheibe und die Schießzeiten richten sich nach den Festlegungen der Sportordnung des DSB. Für die Landesliga Luftpistole und die Landesliga/Verbandsklassen Luftpistole (Auflage) werden zwei Schuss pro Wertungsscheibe festgelegt. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben benutzt werden.
3. Eine Bekleidungsordnung wird für die Verbandsklassen nicht erlassen. Jeder Schütze hat sich jedoch – auch durch seine Kleidung – so zu verhalten, dass er andere Schützen nicht stört oder belästigt, und sich keine Vorteile auf unsportliche Weise verschafft. Für die Landesligen gelten die Bekleidungs Vorschriften der SPO uneingeschränkt. In den Landesligen ist eine Waffenkontrolle durchzuführen; eine Bekleidungskontrolle kann durchgeführt werden.
4. Die Scheiben sind unverzüglich nach Beendigung des Schießens der Wettkampfleitung vorzulegen. Ein nochmaliges Durchblättern der beschossenen Scheiben ist nicht erlaubt. Verbindliche Zusammenstellungen der Abläufe der Landesligawettkämpfe mit Zeitangaben und Ansagen für Freihand- und Auflage-Wettbewerbe finden sich im Anhang.
5. Die Wettkampfleitung hat der Heimverein. Er leitet die Auswertung. Ein Vertreter des Gastvereins soll dabei anwesend sein.
6. Die Wettkampfleitung trägt die Ergebnisse in die Liste ein. Nach vollzogenen Unterschriften der Mannschaftsleiter ist das Ergebnis verbindlich. Es darf, außer bei Rechenfehlern, nicht mehr verändert werden.

7. Die Auswertung der Wettkampfscheiben in den Landesligen hat, wenn keine elektronischen Scheiben vorhanden sind, mittels elektronischer Ringlesemaschinen (volle Ringe) zu erfolgen. Alle Scheibensätze müssen mit einer Maschine des gleichen Typs ausgewertet werden. Bei einem möglichen Shoot-Off ist gemäß Ligaordnung des DSB zu verfahren. Für das Vorhandensein der Ringlesemaschinen ist der jeweils festgelegte Heimverein verantwortlich.
8. In den Landesligen wird auf folgende Vorschriften der Bundesliga-Ausschreibung verzichtet: Einmarsch der Mannschaften und Musik (2.7), Permanente Anzeige der Ergebnisse (4.6), Rückenschilder (4.7) und Wettkampfmoderation (4.8). Auf die Zuschauerplätze (4.3) kann verzichtet werden, wenn der Ligaleiter dem zustimmt.

## G. Wertung bei Ergebnisgleichheit

1. Besteht in der Mannschaftswertung der Verbandsklassen Punkt- und Ringgleichheit so ist die Regel 0.12.2 der SPO sinngemäß anzuwenden, wobei die einzelnen Wettkampfergebnisse wie Serien zu behandeln sind.
2. Besteht in der Einzelwertung Ringgleichheit, so ist die Regel 0.12.1 Ziffer 1 der SPO sinngemäß anzuwenden, wobei die einzelnen Wettkampfergebnisse wie Serien zu behandeln sind. Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.



## Anhang Ablaufpläne Landesligen

### A. Landesliga LG und LP Freihand

1. Hauptwettkampf mit 40 Wertungsschüssen
  - a. Eine Waffenkontrolle ist durchzuführen
  - b. 15 Minuten Zeit für Standbelegung
  - c. 15 Minuten Zeit Vorbereitung und Probe, Ansage „Start“
  - d. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
  - e. 50 Minuten Wettkampfzeit (60 Minuten bei Zusanlagen), Ansage „Start“
  - f. Ansagen: „Noch 10 Minuten“, „Noch 5 Minuten“ und „Stopp“
  
2. Stechen
  - a. 2 Minuten Zeit Vorbereitung ~~und Probe\*~~, Ansage „Start“
  - b. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
  - c. Ansage „Zum ersten Stechschuss laden. Start“
  - d. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
  - e. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum zweiten Stechschuss laden. Start“
  - f. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
  - g. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum dritten Stechschuss laden. Start“
  - h. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
  - i. Bei dreimaliger Ringgleichheit:
  - j. Ansage „Zum vierten Stechschuss laden. Start“
  - k. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf zehntel Ringe, bis zur Entscheidung.

## B. Landesliga LG und LP Auflage

1. Hauptwettkampf mit 30 Wertungsschüssen
  - a. Eine Waffenkontrolle ist durchzuführen
  - b. 15 Minuten Zeit für Standbelegung
  - c. 10 Minuten Zeit Vorbereitung und Probe, Ansage „Start“
  - d. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
  - e. 35 Minuten Wettkampfzeit (40 Minuten bei Zulanlagen), Ansage „Start“
  - f. Ansagen: „Noch 10 Minuten“, „Noch 5 Minuten“ und „Stopp“
  
2. Stechen
  - a. 2 Minuten Zeit Vorbereitung ~~und Probe~~<sup>\*</sup>, Ansage „Start“
  - b. Ansagen: „Noch 30 Sekunden“ und „Stopp“
  - c. Ansage „Zum ersten Stechschuss laden. Start“
  - d. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
  - e. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum zweiten Stechschuss laden. Start“
  - f. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
  - g. Bei Ringgleichheit: Ansage „Zum dritten Stechschuss laden. Start“
  - h. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf volle Ringe
  - i. Bei dreimaliger Ringgleichheit:
  - j. Ansage „Zum vierten Stechschuss laden. Start“
  - k. Zeit 50 Sekunden, Wertung auf zehntel Ringe, bis zur Entscheidung.

\*Nachträgliche Korrektur eines Fehlers, Albrecht Heinrich, 29.10.2024